

Preisblatt der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Stand: 01.07.2020, gültig ab 01.12.2020

Grundlage für dieses Preisblatt sind die gesetzlichen Vorschriften insbesondere das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Alle Preise, soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, sind als Netto- (ohne Umsatzsteuer) und Bruttopreise (mit Umsatzsteuer) ausgewiesen. Die Umsatzsteuer ist in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, im Zeitraum vom 01.12.-31.12.2020 16 %, ab 01.01.2021 19 % zu entrichten.

Preise für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME)

Standardleistungen	Preis je Messeinrichtung EUR/Jahr (netto)	Preis je Messeinrichtung EUR/ Jahr 01.12.- 31.12.2020 (brutto) ¹	Preis je Messeinrichtung EUR/ Jahr ab 01.01.2021 (brutto) ¹
Moderne Messeinrichtung für Verbraucher	16,81	19,50	20,00
Moderne Messeinrichtung für Anlagenbetreiber	16,81	19,50	20,00

Preise für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen (iMS) = moderne Messeinrichtung + Smart Meter Gateway²

Standardleistungen	Preis je Messeinrichtung EUR/Jahr (netto)	Preis je Messeinrichtung EUR/ Jahr 01.12.- 31.12.2020 (brutto) ¹	Preis je Messeinrichtung EUR/ Jahr ab 01.01.2021 (brutto) ¹
Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher bei einem Jahresstromverbrauch am Zählpunkt von:			
Verbrauchsgruppe			
über 100.000 kWh/a	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht
über 50.000 bis 100.000 kWh/a	168,07	194,96	200,00
über 20.000 bis 50.000 kWh/a	142,86	165,72	170,00
über 10.000 bis 20.000 kWh/a	109,24	126,72	130,00
über 6.000 bis 10.000 kWh/a	84,03	97,47	100,00
über 4.000 bis 6.000 kWh/a (optionaler Einbau)	50,42	58,49	60,00
über 3.000 bis 4.000 kWh/a (optionaler Einbau)	33,61	38,99	40,00
über 2.000 bis 3.000 kWh/a (optionaler Einbau)	25,21	29,24	30,00
bis 2.000 kWh/a (optionaler Einbau)	19,33	22,42	23,00

¹ gesetzlich festgelegte Brutto-Preisobergrenze (§§ 31 und 32 MsbG)

² technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a Energiewirtschaftsgesetz	84,03	97,47	100,00
Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:			
über 100 kW	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht
über 30 bis 100 kW	168,07	194,96	200,00
über 15 bis 30 kW	109,24	126,72	130,00
über 7 bis 15 kW	84,03	97,47	100,00
über 1 bis 7 kW	50,42	58,49	60,00

Preise für Zusatzgeräte/Zusatzleistungen³

Stand: 01.07.2020, gültig ab 01.12.2020

Leistungsbeschreibung	Preis EUR/Jahr (netto)	Preis EUR/Jahr 01.12.-31.12.2020 (brutto)	Preis EUR/Jahr ab 01.01.2021 (brutto)
Messwandlersatz Niederspannung	18,00	20,88	21,42
Messwandlersatz Mittelspannung Spannung und Strom	192,00	222,72	228,48
Einbau, Ausbau oder Wechsel einer Niederspannungsmesseinrichtung	63,03	73,11	75,00
Erfolgreiche Inbetriebsetzung (Zählermontage)/Vergeblicher Weg	34,45	39,96	41,00
Montage und/oder Demontage eines Zusatzgerätes	55,46	64,33	66,00
Erneuern entfernter Plomben	45,38	52,64	54,00
Wechsel der Hausanschlussicherung	45,38	52,64	54,00
Ein- und Ausbau zum Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen	130,25	151,09	155,00
Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatliche anerkannte Prüfstelle	Der Kunde ist berechtigt, einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) zu stellen. Die dadurch nach der Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGbV) entstehenden Kosten fallen neu.sw nach § 8 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) zur Last, wenn nicht unerhebliche Ungenauigkeiten festgestellt werden. Andernfalls sind die Kosten vom Kunden zu tragen.		

Allgemeine Bestimmungen

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, im Zeitraum vom 01.12.-31.12.2020 16 %, ab 01.01.2021 19 %, berechnet wird.

Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise kaufmännisch gerundet sind.

Sobald weitere Zusatzgeräte/ Zusatzleistungen angeboten werden, wird das Preisblatt aktualisiert.

³ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt